11 Veröffentlichungsnummer:

0 316 573 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88116908.0

(51) Int. Cl.4: A47G 9/00

(22) Anmeldetag: 12.10.88

Priorität: 20.11.87 DE 373944912.01.88 DE 3800639

- Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.05.89 Patentblatt 89/21
- Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
- 7) Anmelder: Tesch, Günter Horst Avenue Jean-Marie-Musy 15 CH-1700 Fribourg(CH)
- Erfinder: Tesch, Günter Horst Avenue Jean-Marie-Musy 15 CH-1700 Fribourg(CH)
- Vertreter: Lesser, Karl-Bolko, Dipl.-Ing. European Patent Attorney Johanneskirchnerstrasse 149a D-8000 München 81(DE)
- 64) Kissen, insbesondere Kopfkissen.

(57) Es wird ein Kissen (1) mit einer Hülle, deren Inneres in mehrere Kammern (2 bis 8) aufgeteilt ist, die gegebenenfalls mit verschiedenem Füllmaterial und / oder verschieden stark gefüllt sind, beschrieben, welches sich vielseitiger anwenden und variieren läßt, als bekannte Kissen.

Dieses Kissen (1) weist neben einer Hauptkammer (2) an mindestens zweien seiner Seitenkanten wulstartige Kammern (3, 4, 5) auf. Das beschriebene Kissen besitzt somit nicht nur eine als Nackenrolle zu benutzende Kammer, sondern noch mindestens eine zusätzliche gesonderte Kammer, auf die in Seitenlage der Kopf abgestützt werden kann, die aber gegebenenfalls auch als Nackenrolle verwendbar ist. ■Die Härte der Hauptkammer (2) und der einzelnen wulstartigen Kammern (3, 4, 5) kann unterschiedlich einstellbar sein. Darüberhinaus können Eck-Kammern (6, 7, 8) vorgesehen sein, in denen sich Nachfüllmaterial für die anderen Kammern befindet oder die als Aufbewahrungskammer für Wertgegenstände od.dgl. dienen. Die einzelnen Kammern (2 bis 8) sind mittels Reißverschlüssen (11) od.dgl. zugängolich.

Figur 8

Ш

Kissen, insbesondere Kopfkissen

20

30

Die Erfindung betrifft ein Kissen mit einer Hülle, deren Inneres über die Fläche des Kissens gesehen in mehrere nebeneinander liegende Kammern aufgeteilt ist, die mit Füllmaterial gefüllt sind.

Solche Kissen sind in verschiedener Form bekannt geworden.

Aus dem DE-U-8.313.300 ist ein eine rechteckige Grundfläche aufweisendes Kissen bekannt, das längs einer längeren Seitenkante eine längliche Kammer aufweist, die von den beiden kürzeren Seitenkanten beabstandet ist. Diese Kammer kann eine Breite aufweisen, die etwa einem Drittel bis einer Hälfte der Breite des Kissen entspricht. Diese Kammer bildet eine Nackenstütze und ist deshalb mit einer Füllung versehen, die etwa die doppelte Härte des übrigen Kissenbereiches aufweist. Das Kissen ist mit als Kantstäbchen ausgebildeten Schaumstoffkörpern gefüllt. Daneben können in dem Kissen noch Schaumstoffperlen als Füllung vorhanden sein. Die unterschiedliche Härte wird durch Variation der Stäbchengröße oder der Stauchfestigkeit oder durch Bestimmung des Füllvolumens der Kantstäbchen erzielt.

Aus dem DE-U-8.427.664 ist ein weiteres Kissen bekannt, welches längs seiner einen Seitenkante eine wulstartige Kammer aufweist, die eine von dem Restbereich des Kissens unterschiedliche Härte aufweist. Weiterhin ist eine dritte Kammer vorgesehen, die die beiden anderen Kammern mindestens im Verbindungsbereich der beiden ersten Kammern überdeckt. Die drei Kammern sind mit Füllmaterialien unterschiedlicher Elastizität gefüllt. Dabei kann die wulstartige Kammer als Vliesrolle, vorzugsweise aus einem Schurwoll-Vlies, die zweite Kammer mit kräftigen Federn und die überdekkende Kammer mit fedrigen Daunen gefüllt sein.

Beide Kissen weisen zwar eine Nackenrolle auf und eignen sich deshalb gut für das sogenannte Rückenschlafen, sie bieten dem Kopf aber keine Auflage, wenn die das Kissen benutzende Person in der sogenannten Seitenlage schläft. Auch kann der Benutzer des Kissens dieses nicht seinen eigenen Wünschen anpassen.

Aus dem DE-U-8.405.166 ist ein dreieckiges Kissen bekannt, welches in der Mitte eine dreieckige Mulde aufweist. Liegt man auf dem Rücken, so liegt der Kopf im wesentlichen in der Mulde, während der Nacken von dem einen Seitenwulst abgestützt wird. Liegt man in der sogenannten Seitenlage, so kommt der Kopf auf einem der beiden anderen Seitenwülste zu liegen.

Weiterhin bekannt sind im wesentlichen rechteckige Kissen, in deren einer Längskante eine festere, als Nackenrolle dienende Wulst angeordnet ist. Bekannt ist es auch, mehrere solcher Wülste parallel zueinander anzuordnen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein gattungsgemäßes Kissen zu schaffen, welches sich vielseitiger anwenden und variieren läßt und auf dem man bequemer schlafen kann.

Diese Aufgabe wird durch die Erfindung gelöst. Das erfindungsgemäße Kissen weist an mindestens zweien seiner Seitenkanten wulstartige Kammern aufweist. Das erfindungsgemäße Kissen besitzt somit nicht nur eine als Nackenrolle zu benutzende Kammer, sondern noch mindestens eine zusätzliche gesonderte Kammer, auf die in Seitenlage der Kopf abgestützt werden kann, die aber gegebenenfalls auch als Nackenrolle verwendbar sind.

Gemäß einer besonderen Ausführungsform der Erfindung besitzt das Kissen eine dreieckige Grundfläche, sodaß gegebenenfalls alle drei Seitenkanten wulstartig ausgebildet sind.

In der Regel wird das Kissen rechteckig ausgebildet sein, wobei hierbei eine Sonderform die quadratische ist. Dabei können zwei, drei oder vier Seitenkanten wulstartige Kammern aufweisen.

Die Härte der Füllung in den einzelnen wulstartigen Kammern kann unterschiedlich eingestellt sein. Dadurch kann der Benutzer nicht nur die eine oder andere wulstartige Kammer für die Unterstützung seines Nackens selbst auswählen, es ist auch möglich zwischen den Kammern für die Seitenlage sich die eine oder andere Härte auszusuchen.

Mindestens in einer Ecke des Kissens, auf die zwei wulstartige Kammern aufeinanderzu laufen, kann eine zusätzliche Kammer angeordnet sein.

Mindestens die in einer Ecke des Kissens angeordnete Kammer sollte mittels eines öffnenbaren Verschlusses, wie Reißverschluß, Klettverschluß od.dgl. zugänglich sein. In diesen Eck-Kammern kann der Benutzer Wertgegenstände, wie Schmuck, Geld od.dgl. unterbringen. Auf diesen Ecken liegt der Benutzer in der Regel nicht, weshalb es nicht als störend empfunden wird, wenn in diesen Ecken ein harter Gegenstand versteckt ist.

Vorteilhafterweise sind alle Kammern des Kissens von außen zugänglich.

Die einzelnen Kammern können dadurch zustandegekommen sein, daß das Kissen entsprechend abgesteppt wird. Bevorzugterweise sind jedoch die Kammern durch Steppstege voneinander getrennt, sodaß das Kissen zwischen den Kammern keine dünnen, nur Hüllstoff aufweisenden Stellen besitzt, sondern ein fülliges Gesamtaussehen aufweist, ohne daß die Kammern von außen unmittelbar sichtbar sind.

Mindestens eine Ecke des Kissens kann ausgespart sein, d.h., die zuvor beschriebenen Ecken fehlen insgesamt, sodaß die den Seitenkanten zu-

25

geordneten wulstartigen Kammern sich z.B. nur an einer Linie (z.B. einer Naht) berühren. Da die wulstartigen Kammern ein unterschiedliches Volumen aufweisen können, insbesondere ihr Querschnitt unterschiedlich sein kann, gestaltet sich die Herstellung eines Kissens mit ausgesparten Ecken einfacher, als wenn die Übergänge zwischen den einzelnen Kammern in den Ecken noch gesondert ausgebildet sein müßten.

Mindestens ein Teil der Kammern ist mit kugelförmigen Faseraggregaten gefüllt, wie sie z.B. in DE-A-2.301.913, EP-A-0.013.427 oder EP-A-0.203.469 beschrieben sind. Diese können unterschiedlich hart ausgebildet sein. Sie können auch aus unterschiedlichen Materialien hergestellt sein und z.B. aus Woll- und / oder Synthesefasern bestehen. Das Schüttgewicht in den einzelnen Kammern kann unterschiedlich sein, wodurch sich die Härte der Kammer auch beeinflussen läßt.

Ein Kissen mit einer dreieckigen Grundfläche ist interessant anzusehen und erregt die Aufmerksamkeit eines Betrachters. Aus diesem Grunde eignet es sich auch als Demonstrationskissen für die Verkaufsräume eines Geschäftes, in dem Kissen mit unterschiedlich gestalteten Kissenkammern verkauft werden, damit der Kunde anhand eines einzigen Kissen verschiedene Härten testen und danach sich ein bestimmtes Kissen auswählen kann.

Insbesondere bei einem solchen dreieckigen Demonstrations-Kissen können die Ecken des Kissens überhaupt fehlen.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und aus Folgenden, anhand der Zeichnung beschriebenen Ausführungsbeispielen.

Es zeigt:

Figur 1 ein dreieckiges Kissen mit einer Hauptkammer und mit an seinen drei Längsseiten, sowie in den drei Ecken angeordneten Kammern;

Figur 2 ein dreieckiges Kissen mit einer Hauptkammer und mit an seinen drei Längsseiten angeordneten Kammern mit ausgesparten Ecken;

Figur 3 ein quadratisches Kissen mit einer Hauptkammer und mit in einer Ecke und an den beiden daraufzu laufenden Längsseiten angeordneten Kammern;

Figur 4 ein rechteckiges Kissen mit einer Hauptkammer und mit in zwei Ecken und an den drei daraufzu laufenden Längsseiten angeordneten Kammern;

Figur 5 ein quadratisches Kissen mit einer Hauptkammer und mit in einer Ecke und an den beiden daraufzu laufenden Längsseiten angeordneten Kammern gemäß einer zweiten Ausführungsform:

Figur 6 ein quadratisches Kissen mit einer Hauptkammer und mit in einer Ecke und an den beiden daraufzu laufenden Längsseiten angeordneten Kammern gemäß einer dritten Ausführungsform, und

Figur 7 ein quadratisches Kissen mit einer Hauptkammer und mit in einer Ecke und an den beiden daraufzu laufenden Längsseiten angeordneten Kammern gemäß einer vierten Ausführungsform, und

Figur 8 das Kissen gemäß Figur 6 in einer perspektivischen Ansicht.

Ein Kissen 1 besteht aus mehreren Kammern 2 bis 8, wobei neben einer Hauptkammer 2 mindestens an zwei Längsseiten des Kissens 1 je eine wulstartige Kammer 3, 4 bzw. 5 ausgebildet ist und gegebenenfalls in den Ecken des Kissens zusätzliche Kammern 6, 7 bzw. 8 vorgesehen sind oder diese Ecken 9 ausgespart sind.

Die Kammern 2 bis 8 sind z.B. mittels stegbildenden Wänden voneinander getrennt, die jeweils an der Hülle des Kissens in bekannter Weise festgelegt, z.B. angenäht sind.

Zumindest ein Teil der Kammern 2 bis 8 kann mittels eines öffenbaren z.B. in den Figuren 5 bis 8 dargestellten Verschlusses, wie Reißverschluß 11, Klettverschluß od.dgl. direkt oder über eine andere Kammer von außen zugänglich sein, sodaß der Benutzer des Kissens z.B. Füllmaterial entnehmen bzw. hinzufügen kann.

Die Hauptkammer 2 stützt in der Regel bei Verwendung des Kissens als Kopfkissen in der sogenannten Rückenlage den Kopf ab. Die an den Seiten des Kissen 1 angeordneten wulstartigen Kammern 3, 4 und 5 können je nach Ausbildung und Wunsch des Benutzers dazu benutzt werden, den Nacken in der Rückenlage oder den Kopf in der Seitenlage abzustützen.

Figuren 1 und 2 zeigen jeweils ein dreieckiges Kissen 1, das hier als gleichseitig gezeichnet ist; es kann aber auch gleichschenkelig ausgebildet sein oder alle drei Seitenlängen können verschieden lang sein. Beide Kissen 1 weisen mittig eine Hauptkammer 2 und an ihren drei Seiten wulstartige Kammern 3, 4 und 5 auf.

Gemäß nicht dargestellten Ausführungsformen weisen jeweils nur zwei Seiten wulstartige Kammern auf, während sich die Hauptkammer 2 bis an die dritte Seitenkante des Kissens erstreckt.

Beim Kissen 1 gemäß Figur 1 weisen die wulstartigen Kammern 3, 4 und 5 unterschiedliche Querschnitte auf, die dadurch erhalten werden, daß die stegbildenden Wände verschieden weit von der ihnen zugeordneten Seitenkante des Kissens 1 entfernt sind.

Ein unterschiedliches Kammervolumen läßt sich aber auch dadurch erreichen, daß die stegbil-

50

15

denden Wände verschieden hoch ausgebildet sind, wodurch der Abstand der beiden das Kissen 1 begrenzenden Hüllenteile unterschiedlich ist. Beides läßt sich selbstverständlich miteinander kombinieren.

In den Ecken des Kissens 1 gemäß Figur 1 sind nun zusätzliche Kammern 6, 7 und 8 vorgesehen. Diese Kammern 6, 7 und 8 sind hier dadurch gebildet, daß die die Kammern 3, 4 und 5 von der Hauptkammer 2 trennenden stegbildenden Wände sich überschneidend bis an die Seitenkanten des Kissens 1 fortgesetzt sind. Diese Kammern 6, 7 und 8 in den Ecken können nun mit Füllmaterial gefüllt sein, sie können aber auch leer sein und als Aufbewahrungsfach für Gegenstände, Schmuckgegenstände, Uhren od.dgl. dienen. Dazu besitzt eine solche Eck-Kammer 6, 7 bzw. 8 einen öffenbaren Verschluß, wie Reißverschluß, Klettverschluß od.dgl. oder lediglich übereinandergreifende Stoffabschnitte.

Das Kissen 1 gemäß Figur 2 zeichnet sich dadurch aus, daß die Ecken 9 ausgespart sind. Auch hier können die wulstartigen Kammern 3, 4 und 5 verschieden gefüllt sein bzw. verschiedene Volumina aufweisen.

Das Kissen 1 gemäß Figur 3 besitzt einen quadratischen Grundriß und weist neben einer Hauptkammer 2 an einer Ecke eine Kammer 6 und ausgehend von dieser an je einer Seitenkante wulstartige Kammern 3 und 4 auf. Diese Kammern 3 und 4 weisen hier den gleichen Querschnitt auf, sind aber unterschiedlich, z.B. mit unterschiedlichen Fasern oder mit einem unterschiedlichen Füllgewicht gefüllt, während die Eck-Kammer 6 leer sein kann und als "Aufbewahrungskammer" dient. Die Eck-Kammer 6 weist dann einen quadratischen Grundriß auf.

Das Kissen 1 gemäß Figure 4 weist einen rechteckigen Grundriß auf, wobei eine Seitenkante z.B. 80 cm lang sein kann, während die andere Seitenkante z.B. 60 cm lang ist. Der Querschnitt der einzelnen wulstartigen Kammern 3 bis 5 ist hier unterschiedlich, wodurch sich für die Eck-Kammern 6 und 7 jeweils ein rechteckiger Grundriß unterschiedlicher Größe ergibt.

Die eine zwischen den beiden Eck-Kammern 6 und 7 gelegene wulstartige Kammer 4 wird z.B. in der Rückenlage zur Nackenabstützung benutzt. Das Kissen 1 gemäß Figur 4 eignet sich aber auch besonders gut als sogenanntes Demonstrationskissen für den Verkauf von Kissen, da es verschieden breite wulstförmige Kammern 3, 4 und 5 aufweist, die dann auch noch verschieden gefüllt sein können.

Die Figuren 5 bis 8 zeigen nun verschiedene weitere Ausführungsformen eines quadratischen Kissens 1. Diesen Ausführungsformen ist gemeinsam, daß sie jeweils zwei Kammern 3 und 4 an den

Längsseiten und eine von diesen eingeschlossene Kammer 6 in einer Ecke aufweisen, wobei die Längskammern 3 und 4 an ihrem der Hauptkammer 2 zugewandten Seite an den Ecken abgeschrägt sind, sodaß die Eckkammer 6 eine Verbindung zur Hauptkammer 2 aufweist.

Diese Verbindung ist kanalförmig und bei den Ausführungsformen gemäß den Figuren 5 und 6 durch einen Steg 10 geschlossen. Dieser Steg 10 ist bei der Ausführungsform gemäß Figur 5 am hauptkammerseitigen Ende des Verbindungskanales und bei der Ausführungsform gemäß Figur 6 am eckkammerseitigen Ende des Verbindungskanales angeordnet. Bei der Ausführungsform gemäß Figur 7 ist diese Verbindung offen.

Aus den Figuren 5 bis 7 ist außerdem ersichtlich, daß die Längskammern 3 und 4 je nach Ausführungsform verschiedene Breiten und / oder Längen aufweisen und auch die Abschrägungen verschieden groß gewählt werden können, wodurch sich entsprechend auch verschiedene Größen für die Hauptkammer 2 und die Eckkammer 6 ergeben.

Aus den Figuren 5 bis 7 ist auch ersichtlich, daß die öffnenbaren Verschlüsse, wie Reißverschlüsse 11, Klettverschlüsse od.dgl. unterschiedlich an- und zugeordnet sein können. Der Hauptkammer 2 wird in der Regel immer ein eigener Reißverschluß 11 od.dgl. zugeordnet sein, der in der der Eckkammer gegenüberliegenden Ecke (vgl. Figuren 5 und 7) oder in einer längskammerfreien Seitenkante (vgl. Figur 6) angeordnet ist. Die beiden Längskammern 3 und 4, sowie die Eckkammer 6 können jeweils einen nur für diese einzelnen Kammern bestimmten Reißverschluß 11 (vgl. Figur 6) aufweisen, es kann aber auch ein Reißverschluß 11 für jeweils zwei benachbarte Kammern 3 und 6 bzw. 2 und 4 (vgl. Figuren 5 und 7) vorgesehen sein.

Insbesondere aus Figur 8 ist ersichtlich, daß die Reißverschlüsse 11 in der Umfangsnaht des Kissens 1 angeordnet sind, wodurch das Anbringen derselben sehr vereinfacht wird.

Insbesondere die Kissen gemäß Figuren 3, 5 und 7 eignen sich auch dazu, daß die schlafende Person das Kissen gedreht benutzt, daß also der Nacken in der Rückenlage auf der Eckkammer 6 und / oder dem Verbindungskanal liegt, während der Kopf in der Seitenlage auf einer der beiden Längskammern 3 oder 4 abgestützt wird.

Da die Eck-Kammern zum Schlafkomfort nicht wesentlich beitragen, können eine oder mehrere Eck-Kammern 6, 7 oder 8 der zuvor beschriebenen verschiedenen Kissen 1 gemäß den Figuren 1 bis 6 auch als Reservefach für das Füllmaterial der anderen Kammern 2 bis 5 benutzt werden, d.h., diese Eck-Kammern sind beim Kauf des Kissens mit den gleichen Materialien gefüllt, wie die ande-

ren Kammern. Möchte der Benutzer die eine oder andere Kammer 2 bis 5 praller - und damit fester füllen, so kann er das Füllmaterial den Eck-Kammern entnehmen und in die stärker zu füllende Kammer 2 bis 5 einführen.

Dazu sind vorzugsweise in der Naht zwischen oberer und unterer Hüllenhälfte Reißverschlüsse od.dgl. vorgesehen. Diese sind nur in den Figuren 5 bis 8 gezeichnet. Nach Öffnen des Reißverschlusses können Faseraggregate entnommen oder hinzugefügt werden. Die Faseraggregate lassen sich im Gegensatz zu Daunen oder Federn sehr einfach handhaben, da einzelne Faseraggregate durch sich verhakende Fasern aneinander hängen, sich andererseits aber ohne Kraftaufwand voneinander trennen lassen.

Dieser Umstand wird auch dann ausgenutzt, wenn das Kissen 1 nach einiger Zeit etwas ausgelegen sein sollte, da man jederzeit einfach die Faseraggregat-Füllung wieder etwas auflockern kann. In der Regel reicht es aber auch aus, das Kissen 1 etwas zu schütteln, insbesondere wenn es nur um das äußere Aussehen des Kissens 1 geht.

Die grundsätzliche Herstellung der verwendeten Faseraggregate wird z.B. in DE-A-2.301.913, EP-A-0.013.427 oder EP-A-0.203.469 beschrieben. Die hier verwendeten Faseraggregate werden unter der Marke "SCHLAFKUGELN" von der Firma Fabromont AG, CH-3185 Schmitten hergestellt und vertrieben. Diese Faseraggregate sind aus miteinander verwickelten Fasern und / oder Fäden hergestellt und bestehen aus Synthesefasern und / oder Wollfasern.

Bezugszeichenliste

- 1 Kissen
- 2 Hauptkammer
- 3 Kammer an der Längsseite
- 4 Kammer an der Längsseite
- 5 Kammer an der Längsseite
- 6 Kammer an der Ecke
- 7 Kammer an der Ecke
- 8 Kammer an der Ecke
- 9 ausgesparte Ecke
- 10 Steg zwischen Kammer an der Ecke und Hauptkammer
- 11 Reißverschluß

Ansprüche

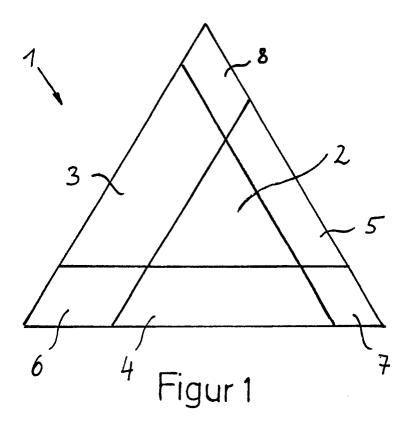
1. Kissen (1) mit einer Hülle, deren Inneres über die Fläche des Kissens gesehen in mehrere nebeneinander liegende Kammern (2 bis 8) aufgeteilt ist, die mit Füllmaterial gefüllt sind, dadurch

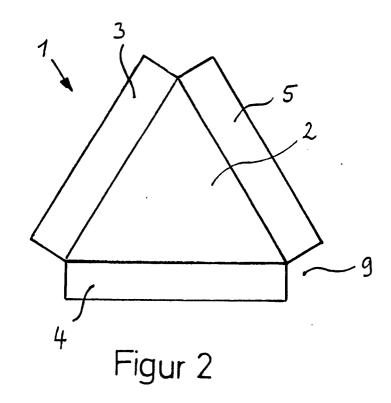
- gekennzeichnet, daß es eine Hauptkammer (2) und an mindestens zweien seiner Seitenkanten, die auf eine gemeinsame Ecke zulaufen, je eine wulstartige Kammer (3, 4, 5) aufweist.
- 2. Kissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es eine dreieckige Grundfläche aufweist
- 3. Kissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es rechteckig, insbesondere quadratisch ausgebildet ist.
- 4. Kissen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß es an drei Seitenkanten wulstartige Kammern (3, 4, 5) aufweist.
- 5. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Härte der Hauptkammer (2) und der einzelnen wulstartigen Kammern (3, 4, 5) unterschiedlich einstellbar ist
- 6. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens in einer Ecke des Kissens, auf die zwei wulstartige Kammern (3, 4, 5) aufeinanderzu laufen, eine zusätzliche Kammer (6, 7, 8) angeordnet ist.
- 7. Kissen nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens die in der bzw. den Ecke(n) angeordnete(n) Kammer(n) (6, 7, 8) mittels eines öffnenbaren Verschlusses, wie Reißverschluß (11), Klettverschluß od.dgl. zugänglich ist bzw. sind.
- 8. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß alle Kammern (2 bis 8) mittels eines öffnenbaren Verschlusses, wie Reißverschluß (11), Klettverschluß od.dgl. zugänglich ist bzw. sind.
- 9. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die in einer Ecke angeordnete Kammer (6, 7, 8) mit der Hauptkammer (2) verbunden ist. z
- 10. Kissen nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der in einer Ecke angeordneten Kammer (6, 7, 8) mit der Hauptkammer (2) durch einen Steg (10) unterbrochen ist.
- 11. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Längskammern (3, 4, 5) an ihrem der Hauptkammer (2) zugewandten Ende insbesondere schräg abgeschnittene Ecken aufweisen.
- 12. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine Ecke des Kissens (1) ausgespart ist.
- 13. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Teil der Kammern (2 bis 8) mit kugelförmigen Faseraggregaten gefüllt ist.

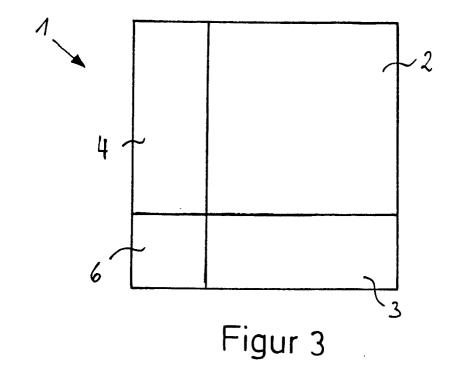
14. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß verschiedene Kammern (2 bis 8) mit verschiedenen Faseraggregaten gefüllt sind.

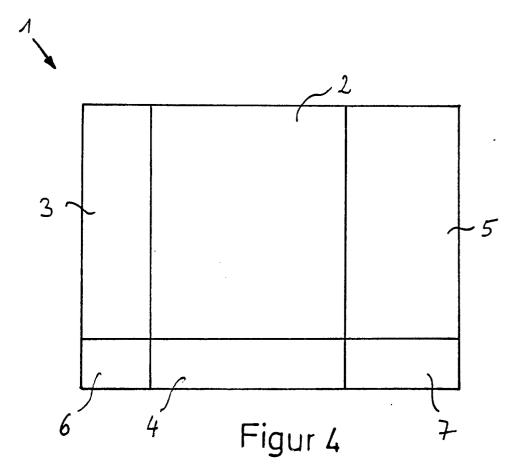
15. Kissen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Härten der einzelnen Kammern (2 bis 8) unterscheiden.

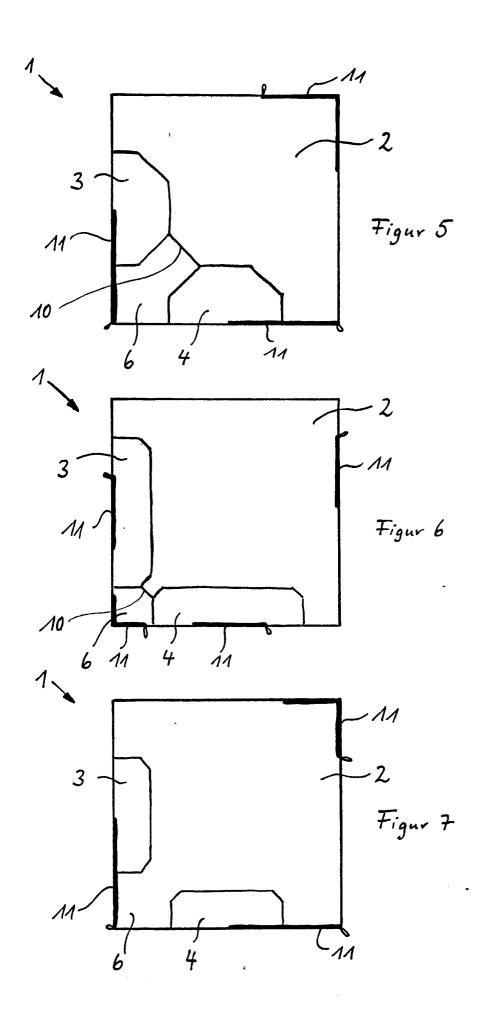
16. Kissen nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Härten durch die verwendeten Fasern und / oder verschiedene Härte der Faseraggregate und / oder unterschiedliche Füllgrade und / oder verschiedene Querschnitte bzw. Volumina unterscheiden.

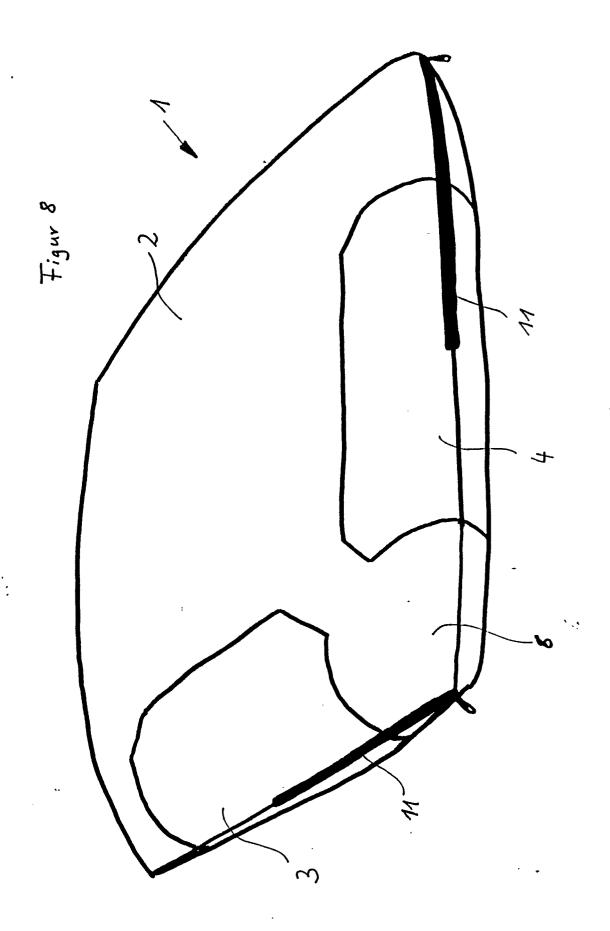














ΕP 88 11 6908

ategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Ang der maßgeblichen Teile	abe, soweit erforderlich, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
x	US-A-4660239 (THOMAS)	1,3-5,	A47G9/00
	* Figuren 1-3 *	14-16	
x	US-A-4513462 (THOMAS)	1,3-5,	
	* Figuren 1-3 *	14-16	
x	FR-A-799868 (MATELASTIC)	1,3,4,	
	* Zusammenfassung *	14-16	
A,D	DE-U-8405166 (SCHWARZ)	1,2	
	* Figur 1 *		
A,D	DE-U-8313300 (LÜCK)	1,3,5,	
	* Ansprüche 1, 4; Figuren 1, 2	* 14-16	
			RECHERCHIERTE
			SACHGEBIETE (Int. Cl.4
			A47G
			B68G
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für alle P	atentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Recherchenort DEN HAAG		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	GELING G.L.H.

EPO FORM 1503 03.82

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer
 anderen Veröffentlichung derselhen Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

- E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument